

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, den 23.04.2018  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Martin Ragg

#### CDU Fraktion

Herr Thilo Briechle

Herr Peter Engesser

Frau Manuela Fauler

Frau Rosemarie Fellhauer

Herr Jörg Freund

Herr Edgar Lamparter

Herr Armin Müller

Herr Siegfried Reich

#### Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Herr Martin Emminger

Herr Rüdiger Krachenfels

Frau Ilse Mehlhorn

Herr Werner Reich

#### von der Verwaltung

Herr Albert Bantle

Herr Alfred Haberstroh

Herr Leopold Jerger

Herr Jürgen Lauer

### **Abwesend:**

#### CDU Fraktion

Herr Holger Tranzer

#### Freie Wähler Fraktion

Herr Walter Pankoke

*Außerdem anwesend Ortsvorsteher Alfred Irion aus Schabenhausen*

*als Zuhörer waren anwesend: Klaus Wieneke, Matthias Sieber, Irmgard Flaig, Anton Maier, Herr Laufer, Wolfgang Storz, Anna-Lena Grieb, Jörg Epting, Michael Müller, ein Vertreter der Firma Touratech*

*zu TOP 6 war anwesend Herr Gerhard Vogel von der IIP*

*zu TOP 12 und 13 anwesend: Herr Andreas Meyer von der Gemeindeverwaltung Niedereschach*

*zu TOP 4 und 5 Herr Rainer Christ von der Firma BIT-Ingenieure*

*zu TOP 9 und 10 anwesend: die beiden Architekten Herr Thomas Scherlitz und Herr Thomas Seemann.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
- 3 Frageviertelstunde
- 4 Bebauungsplanverfahren Sondergebiet Solarpark "Hintere Riedwiesen II", Gemarkung Fischbach, Beschluss der Abwägung der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB und Satzungsbeschluss
- 5 Bebauungsplanverfahren Wohngebiet Erweiterung "Eichberg", Gemarkung Niedereschach, Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 b BauGB und Satzungsbeschluss
- 6 Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) - Vermögensbewertung
- 7 Baugesuche
  - 7.1 Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Im Winkel 1/1, Flst. Nr. 3/1, Gemarkung Kappel
  - 7.2 An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau einer Garage, Tummelhalde 27, Flst. Nr. 1220, Gemarkung Fischbach
  - 7.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Wespenweg 2, Flst. Nr. 982, Gemarkung Kappel
  - 7.4 Neubau eines Wohnmobilcarports, Lohäckerstraße 38, Flst. Nr. 216, Gemarkung Schabenhausen
  - 7.5 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 210, Gemarkung Fischbach
  - 7.6 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Brestenberg 3/1, Flst. Nr. 63, Gemarkung Kappel
  - 7.7 Sanierung eines 2 Familienwohnhauses mit Anbau eines Balkons, eines Windfangs und 2 Dachgaupen, Bruder-Konrad-Straße 3, Flst. Nr. 182/1 in Niedereschach
- 8 Sanierung Gemeinschaftsschule 1. BA - Dachabdichtungsarbeiten

# **GEMEINDE NIEDERESCHACH**

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

- 9** Sanierung Gemeinschaftsschule 1. BA - Nachtragsangebote
- 10** Sanierung Schloßberghalle - Garten- und Landschaftsbau
- 11** Verabschiedung von Herrn Förster Wolfgang Storz
- 12** Ausschreibung Reinigungsarbeiten
- 13** Beitritt des Zweckverbands KIRU/IIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg
- 14** Weitere Satzung der Gemeinde Niedereschach über die Offenhaltung einer Verkaufsstelle im Jahre 2018
- 15** Jahresrechnung 2017 - Bildung von Haushaltsresten
- 16** Wünsche und Anträge
- 17** Verschiedenes und Bekanntgaben

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.*

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

#### Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

*Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018.*

#### TOP 2

#### Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen

*Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegenden Ortschaftsratssitzungen in Fischbach, Schabenhausen und Kappel.*

#### TOP 3

#### Frageviertelstunde

*Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von Frau Petra Neubauer, die gerne Auskunft darüber hätte, welche Herbizide die Gemeinde auf öffentlichen Flächen innerhalb der Gesamtgemeinde verwendet und wie viele hiervon auch 2018 verwendet werden sollen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Frageviertelstunde eigentlich dazu dient, sich persönlich im Gemeinderat vorzustellen und dort Fragen zu stellen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 4

#### Bebauungsplanverfahren Sondergebiet Solarpark "Hintere Riedwiesen II", Gemarkung Fischbach, Beschluss der Abwägung der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB und Satzungsbeschluss

##### Sachverhalt:

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.11.2017 und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung, hat der Gemeinderat am 27.02.2018 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB beschlossen.

Mittlerweile wurden die Stellungnahmen gesichtet und tabellarisch in der beigefügten Zusammenstellung einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge aufgelistet (Abwägungsvorlage). Nachhaltige Bedenken gegen die Planaufstellung wurden nicht geäußert, so dass der Bebauungsplanentwurf nach Würdigung der Abwägungsvorschläge zur Satzung beschlossen werden kann.

##### Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf vom 23.04.2018 - Satzung, Textliche Festsetzungen, mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung
2. Bebauungsplanentwurf vom 23.04.2018 - zeichnerischer Teil
3. Grünordnungsplan und Umweltbericht vom 27.02.2018
4. Abwägungsvorlage

Bebauungsplanverfahren Sondergebiet Solarpark Hintere Riedwiesen II, Gemarkung Fischbach, Beschluss der Abwägung der Beteiligung gemäß § 3 und 4 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss.

*Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. Rainer Christ von den BIT-Ingenieuren. Gemeinderat Armin Müller erklärt sich für befangen, zieht sich in die Reihen der Zuhörer zurück und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Herr Rainer Christ erklärt, dass das Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Solarpark“ sehr unangenehm verlaufen sei. Es seien keinerlei den Plan gefährdende Stellungnahmen eingegangen. Im Übrigen verweist er auf die Sitzungsvorlage und die hierzu gehörenden Anlagen. Auf Nachfrage von Gemeinderat Peter Engesser, ob wie vorgesehen, der Solarpark nach 30 Jahren wieder abgebaut wird, erklärt Herr Christ, dass dies tatsächlich so vorgesehen sei. Danach könne das Gelände wieder als Landwirtschaftsfläche genutzt werden. Gemeinderat Edgar Lamparter verweist auf die Ausführungen der Anlage und auch darauf, dass sich auf diesen 70 Seiten sehr viele Wiederholungen befinden. Hierzu erklärt Herr Christ die Hintergründe und verweist darauf, dass die textlichen Festsetzungen so von den Ämtern verlangt werden, deshalb auch die Wiederholungen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
2. den Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark „Hintere Riedwiesen II“ nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.

### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

*4.1 Die Kenntnisnahme der Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.*

*4.2. Den Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark „Hintere Riedwiesen II“ nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 5

#### Bebauungsplanverfahren Wohngebiet Erweiterung "Eichberg", Gemarkung Niedereschach,

#### Beschluss der Abwägung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 b BauGB und Satzungsbeschluss

##### Sachverhalt:

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnraum in Niedereschach. Hierzu soll im Anschluss an bereits bebaute Flächen im Bereich der Erschließungsstraße „Eichberg“ ein weiteres Baugrundstück einer Bebauung zugeführt werden. Für das Bauvorhaben existiert eine konkrete Bedarfsanmeldung des Grundstückseigentümers.

Das Plangebiet liegt gemäß dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen im Außenbereich, so dass die Planaufstellung erforderlich wird. In Absprache mit der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar kann das Verfahren gemäß dem im Jahr 2017 neu geschaffenen Paragraphen §13b „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ des Baugesetzbuches (BauGB) abgewickelt werden.

In öffentlicher Sitzung am 27.02.2018 hat der Gemeinderat die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13b BauGB beschlossen. Mittlerweile wurden die Stellungnahmen gesichtet und tabellarisch in der beigefügten Zusammenstellung einschließlich der zugehörigen Abwägungsvorschläge aufgelistet (Abwägungsvorlage). Nachhaltige Bedenken gegen die Planaufstellung wurden nicht geäußert. Änderungen redaktioneller Art ergaben sich aus der Stellungnahme des Amtes für Wasser- und Bodenschutz des LRA Schwarzwald-Baar.

##### Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf vom 23.04.2018 - Satzung, Textliche Festsetzungen mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und artenschutzrechtlicher Einschätzung.
2. Bebauungsplanentwurf vom 23.04.2018 - zeichnerischer Teil
3. Abwägungsvorlage

*Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herrn Christ das Wort. Herr Christ erläutert die Sitzungsvorlage und die hierzu gehörenden Anlagen und erklärt, dass dieses Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann. Es habe sich im Verlaufe des Verfahrens gezeigt, dass es sehr sinnvoll war, im Vorfeld mit den Anwohnern einen Termin zu vereinbaren und diese entsprechend zu beteiligen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.
2. den Bebauungsplan Wohngebiet Erweiterung „Eichberg“ nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.

### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

*5.1. Die Kenntnisnahme der Abwägungsvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit eingegangenen Hinweise und Anregungen und deren Berücksichtigung im weiteren Verfahren.*

*5.2. Den Bebauungsplan Wohngebiet Erweiterung „Eichberg“ nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 6

#### Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) - Vermögensbewertung

##### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 08.05.2017 die Weichen gestellt, das bisherige kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umzustellen. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen einzuleiten bzw. umzusetzen. Der Echtstart des neuen Buchführungssystems soll bekanntlich zum 01.01.2019 erfolgen.

Beim Projektstart im Mai vergangenen Jahres wurden Ihnen die dazu notwendigen Teilprojekte vorgestellt. Zwischenzeitlich sind mehrere Teilprojekte parallel in der Umsetzung.

In der heutigen Sitzung geht es nun um das Teilprojekt „Vermögensbewertung“.

Grundlage für den Start in ein neues Haushalts- u. Rechnungssystem ist die Eröffnungsbilanz. Um die Eröffnungsbilanz aufstellen zu können, ist die vollständige Erfassung und Bewertung des Sachvermögens (unbewegliches und bewegliches Vermögen), sowie des Finanzvermögens notwendig.

Mit dem Grundsatzbeschluss vom Mai 2017 wurde das Institut Innovativen Bauens (IIB) über das Kommunale Rechenzentrum Reutlingen/Ulm (KIRU) beauftragt, die Bewertung des **immobilen Vermögens** (unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Sonderposten) durchzuführen.

Die Bewertung durch die IIB ist inzwischen abgeschlossen. **Herr Vogel** vom Institut Innovativen Bauens wird die Ergebnisse in der heutigen Sitzung vorstellen. Die Werte fließen in die Eröffnungsbilanz ein.

Die Bewertung des beweglichen Vermögens, sowie des Finanzvermögens erfolgt durch die Verwaltung. Diese Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Grundsätzlich zur Vermögensbewertung gilt:

- Rechtsgrundlage für die Bewertung des Vermögens ist die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVo) sowie der Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg
- Es gelten folgende Bewertungsgrundsätze:
  - Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach Anschaffungs- u. Herstellungskosten und nicht nach Zeitwerten
  - Für den vor dem Stichtag (01.01.2019) der Eröffnungsbilanz liegenden Zeitraum von sechs Jahren müssen die tatsächlichen Anschaffungs- u. Herstellungskosten ermittelt werden. Für den Zeitraum davor sind den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte anzusetzen.
  - Die Erfassung des beweglichen Vermögens ist einerseits sehr zeitaufwändig und die Werte für die spätere Bilanz nahezu vernachlässigbar. Es ist zulässig, die Erfassung des beweglichen Vermögens auf den Zeitraum der letzten sechs Jahre vor dem Bilanzstichtag und im nichtsteuerlichen Bereich auf einen Betrag von net-

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

to 1.000 € zu beschränken. Zuständig für die Entscheidung ist der Bürgermeister.

- Die Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Bilanzierungsleitfaden sieht für die **erstmalige** Vermögensbewertung Vereinfachungsregeln vor. Davon wird Gebrauch gemacht

Solche Vereinfachungsregeln sind beispielsweise:

- **Unbebaute Grundstücke im Außenbereich**  
Bei Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlichen Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken können örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden
- **Bebaute Grundstücke im Innenbereich**  
Sind grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zu bilanzieren und auf den Anschaffungszeitpunkt zurück zu indizieren
- **Gebäude**  
Können nach den indizierten Gebäudeversicherungswerten bewertet werden
- **Wald**  
Bei Waldflächen
  - Können für den Aufwuchs zwischen 7.200 € und 8.200 € je Hektar und
  - Müssen für die Grundstücksfläche 2.600 € je Hektar angesetzt werden

Für den Aufwuchs wird bei der Bewertung des Gemeindewaldes Niedereschach ein Mittelwert von 0,77 €/m<sup>2</sup> angesetzt, beim Boden ein Wert von 0,26 €/m<sup>2</sup>
- **Grünflächen, Spiel- u. Sportplätze**  
Für den Grund u. Boden kann der Wert landwirtschaftlicher Grundstücke angesetzt werden. Für Aufbauten, Wege u. Modellierungen können Erfahrungswerte angesetzt werden
- **Straßenbewertung**  
Für den Grund und Boden wird der Durchschnittswert unbebaute Grundstücke im Außenbereich angesetzt. Für den Aufbau der Straße gilt der aktuelle pauschalisierte m<sup>2</sup>-Preis entsprechend der Straßenart. Bei der Endbewertung ist das einfache Zubehör in dem pauschalisierten m<sup>2</sup>-Preis enthalten
- **Sonderposten**  
Zuschüsse und Beiträge können als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Auf die Bilanzierung geleisteter Investitionszuschüsse wird verzichtet. Beim Verzicht auf die Bilanzierung von geleisteten Investitionszuschüssen geht es darum „verlorene Zuschüsse“ z.B. an Sportvereine oder Kirchengemeinden nicht zu bilanzieren, sondern als „Einmalaufwand“ zu behandeln. Bei Investitionszuschüssen entsteht in der Regel für die Kommune kein unmittelbarer Vermögenszuwachs und die Bilanz sollte daher nicht mit zu erwirtschaftenden Abschreibungen belastet werden.

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herr Gerhard Vogel von der IIB (Institut Innovativen Bauens). Zunächst erteilt der Vorsitzende Herrn Haberstroh das Wort. Herr Haberstroh erläutert die Sitzungsvorlage und erteilt Herr Vogel das Wort. Herr Vogel hat im Auftrag der IIB die komplette Bewertung des gesamten Immobilienvermögens der Gemeinde bewertet. Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert er Details. (siehe Anlage Präsentation). Es wird auf diese Präsentation verwiesen. Sehr anschaulich erläutert Herr Vogel wie er die Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde, die bebauten und unbebauten Grundstücke, bewertet hat und wie er zu den Zahlen gekommen ist. Er weist darauf hin, dass es sich bei den von ihm genannten Zahlen nicht um den Zeitwert handelt. Sehr anschaulich erläutert Herr Vogel verschiedene Details und kommt zum Schluss, dass die Gemeinde letztlich ein Buchvermögen von 28,5 Mio. € zur Verfügung hat. In der Praxis, sei dieser Betrag jedoch um ein Mehrfaches höher. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Manuela Fauler, inwieweit Zuschüsse abgeschrieben werden können, erklärt Herr Vogel, dass diese linear abgeschrieben werden. Auf Nachfrage von Gemeinderat Peter Engesser, was der Gemeindewald wert ist, erklärt Herr Vogel, dass dieser einen Buchwert von 4,4 Mio. € habe. In der Praxis sei dieser Wert jedoch mit Sicherheit um ein Vielfaches höher. Ebenfalls auf Nachfrage von Herrn Engesser erläutert Herr Vogel, dass die von ihm nun erarbeitete Bewertung seitens der Gemeinde ständig fortgeschrieben wird, beispielsweise bei Sanierungen oder wenn ein Grundstück zugekauft oder verkauft wird. Ausdrücklich begrüßt der Vogel, dass bei der Ermittlung des Buchwertes sehr konservative Werte angenommen werden konnten.*

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt von der Bewertung des Immobilien Vermögens durch das Institut Innovativen Bauens (IIB) Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt von den Bewertungsgrundsätzen und den Vereinfachungsregeln zur Vermögensbewertung Kenntnis.
3. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet.

### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

*6.1 Der Gemeinderat nimmt von der Bewertung des Immobilienvermögens durch das Institut innovativen Bauens (IIB) Kenntnis.*

*6.2 Der Gemeinderat nimmt von den Bewertungsgrundsätzen und den Vermögensbewertung zur Vermögensbewertung Kenntnis.*

*6.3 Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 7

#### Baugesuche

### TOP 7.1

#### Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Im Winkel 1/1, Flst. Nr. 3/1, Gemarkung Kappel

Herrn und Frau Sascha und Sandra Laufer, Pfaffenberg 2/1, Niedereschach, beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst. Nr. 3/1, Im Winkel 1/1, Gemarkung Kappel.

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

Bei diesem Baugesuch bedauert Gemeinderat Edgar Lamparter, dass das Grundstück das verbaut werden soll, direkt vor der Kirche in Kappel liege. Dies sei eigentlich schade.

#### Beschluss:

*7.1 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben von Herrn und Frau Sascha und Sandra Laufer, Pfaffenberg 2/1 Niedereschach auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Im Winkel 1/1, Flst.Nr. 3/1 Gemarkung Kappel, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.*

### TOP 7.2

#### An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau einer Garage, Tummelhalde 27, Flst. Nr. 1220, Gemarkung Fischbach

Herr und Frau Florian Link und Diana Storz, Im Vogelsang 5, Niedereschach, beantragen den An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses sowie den Neubau einer Garage auf dem Flst. Nr. 1220, Tummelhalde 27, Gemarkung Fischbach.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Tummelhalde und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

*Zustimmend nimmt der Gemeinderat das Bauvorhaben von Herrn und Frau Florian Link und Diana Storz, so wie der Sitzungsvorlage aufgeführt, zur Kenntnis.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 7.3

#### Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Wespenweg 2, Flst. Nr. 982, Gemarkung Kappel

##### Sachverhalt:

Die Eheleute Wekenmann, Pforzeheimstraße 16, 78048 Villingen-Schwenningen beantragen den o. g. Neubau.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Hornaußenacker. Folgende Befreiungen bzw. Abweichungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans werden beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze durch die Terrasse sowie der Garage/Geräteraum.
2. Überschreitung der Wandhöhe des Geräteraums über dem Bezugspunkt an der Nordostseite des Grundstücks.
3. Abweichung wegen der Überschneidung der Abstandsflächen zwischen Garage und Wohnhaus.

Nachbarschaftliche Belange sind jeweils nicht betroffen.

*Bei diesem Baugesuch hinterfragen Gemeinderat Siegfried Reich und Michael Asal weshalb die beantragten Befreiungen überhaupt notwendig sind. Nach längerer Diskussion ist man sich darüber einig, dass dies auch am Zuschnitt des Baugrundstücks liegt, wie Edgar Lamparter erläutert und auch Werner Reich erklärt, dass rund um das Grundstück bis auf ein Nachbarhaus lediglich Straßen vorhanden sind. Deshalb sei die beantragte Befreiung nachvollziehbar.*

##### Beschluss:

*7.3 Bei einer Enthaltung durch Michael Asal stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben der Eheleute Wekenmann, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, ebenso wie den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Befreiungen bzw. Abweichungen von den Bestimmungen des Bebauungsplanes zu.*

### TOP 7.4

#### Neubau eines Wohnmobilcarports, Lohäckerstraße 38, Flst. Nr. 216, Gemarkung Schabenhausen

##### Sachverhalt:

Herr Harald Kunzelmann, Lohäckerstraße 38, 78078 Niedereschach beantragt den o. g. Neubau.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Lohäcker. Folgende Ausnahme/Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplans ist erforderlich:

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*Der zu errichtende Carport befindet sich teilweise innerhalb eines Sichtfensters, dass von der Bebauung freizuhalten ist.*

*Der Bauherr hat bereits vor einiger Zeit störende Hecken im betroffenen Bereich beseitigt. Bereits vor der Antragstellung wurde beim Baurechtsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis nachgefragt, ob hier eine Ausnahme/Befreiung möglich sei. Das Baurechtsamt würde einer Ausnahme/Befreiung, nach ergänzender Rücksprache des Baurechtsamtes mit dem Straßenbauamt, zustimmen.*

### **Beschluss:**

*7.4 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben von Herrn Harald Kunzelmann, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, inklusive der in der Sitzungsvorlage aufgeführten Ausnahme/Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes zu.*

### **TOP 7.5**

#### **Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 210, Gemarkung Fischbach**

##### **Sachverhalt:**

Die Firma Black Forest Energy GbR, Sinkinger Straße 38, 78078 Niedereschach beantragen die Errichtung der o. g. Anlage.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Sondergebiet Solaranlage Hintere Riedwiesen II, der in dieser heutigen Sitzung als Satzung beschlossen werden soll. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

*Bei diesem Tagesordnungspunkt zieht sich Gemeinderat Armin Müller wegen Befangenheit in die Reihen der Zuhörer zurück. Er nimmt weder an der Diskussion noch an der Beratung teil.*

### **Beschluss:**

*7.5 Einstimmig und zustimmend nimmt der Gemeinderat das Bauvorhaben der Firma Black Forest Energy GbR, so wie der Sitzungsvorlage aufgeführt, zur Kenntnis.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 7.6

#### Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Brestenberg 3/1, Flst. Nr. 63, Gemarkung Kappel

##### Sachverhalt:

Die Eheleute Hochstein beantragen den o. g. Neubau.

Gemäß Bauvorbescheid des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis vom 27. September 2017 ist die Bebauung zulässig. Der Gemeinderat hat hierzu sein Einvernehmen erteilt. Lediglich die geplante Zufahrt, die im Bereich des Gewässerrandstreifens liegt, muss in Abstimmung mit dem Amt- für Wasser- und Bodenschutz beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgen. Das genannte Amt hat eine Zustimmung in Aussicht gestellt, sofern deren Vorgaben berücksichtigt werden.

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.

##### Beschluss:

*7.6 Bei einer Enthaltung stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben der Eheleute Hochstein, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.*

### TOP 7.7

#### Sanierung eines 2 Familienwohnhauses mit Anbau eines Balkons, eines Windfangs und 2 Dachgaupen, Bruder-Konrad-Straße 3, Flst. Nr. 182/1 in Niedereschach

##### Sachverhalt:

Die Eheleute Böhm, Schauinslandstraße 8, 78083 Dauchingen beantragen die o. g. Sanierung.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Grund-Nord“ der Gemarkung Niedereschach. Der Bauherr hat u. a. die Errichtung von 2 Dachgaupen beantragt. Im genannten Plangebiet sind Dachgaupen nicht zugelassen. Der Antragsteller hat formal keine Befreiungen im Bauantrag aufgeführt bzw. dargestellt. Es ist jedoch bei Durchsicht der Antragsunterlagen aufgefallen, dass diese erforderlich wäre. Die Zustimmung des Gemeinderates zu der Befreiung ist erforderlich.

*Zu diesem TOP bittet Gemeinderat Siegfried Reich um Auskunft darüber, ob Einsprüche seitens der Anwohner vorliegen. Hierzu erklärt Herr Lauer, dass dies, Stand heute, nicht der Fall sei.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Beschluss:

*7.7 Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bauvorhaben der Eheleute Böhm, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zu.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 8

#### Sanierung Gemeinschaftsschule 1. BA - Dachabdichtungsarbeiten

##### Sachverhalt:

##### **I. Überblick**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten muss das Dach der GMS saniert werden. Hierfür fand eine beschränkte Ausschreibung am 15.01.2018 statt, Submission war am 31.01.2018.

Es wurden 5 Firmen angefragt.

Es gab nur einen Rückläufer, diese Firma erklärte schriftlich, dass Sie ein Leistungsverzeichnis aufgrund der derzeitigen Arbeitssituation nicht ausfüllen kann.

Hierauf erfolgte am 20.03.2018 eine erneute Ausschreibung, Submission war am 06.04.2018.

Es wurde bei fünf Firmen angefragt.

##### **II. Auszuführende Arbeiten**

##### **Dachabdichtungsarbeiten:**

Diese gliedern sich wie folgt:

- Abbrucharbeiten
- Dämmung
- Dachabdichtung
- Lichtkuppel
- Dachentwässerung
- Blechenerarbeiten
- Taglohnarbeiten

##### **III. Ergebnis der Ausschreibung**

Anmerkung: 1. Die Bierrangfolge ergibt sich aus der geprüften Summe des Hauptangebotes

##### **„Dachabdichtungsarbeiten“**

	<b>Bieter / (Firma)</b>	<b>Submission EUR (Brutto)</b>	<b>Geprüfte Summe EUR (Brutto)</b>	<b>Abstand Bieter zum LV (100%)</b>
1	Fa. Herbert Feder, Dauchingen	90.408,16	90.408,16	141,6 %
2	Bieter 2	90.690,11	90.690,11	142 %
3	Bieter 3	113.400,30	113.400,30	208,9 %
4	Bieter 4	nicht abgegeben		
5	Bieter 5	nicht abgegeben		

##### **IV. Wertung der Angebote**

Sämtliche Bieter haben die im Hauptangebot geforderten technischen Anforderungen erfüllt und vollständige Angebote abgegeben, so dass eine Wertung aller Angebote erfolgen konnte.

##### **V. Vergaberelevante Preisnachlässe / Sondervorschläge**

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Keine vorhanden.

### VI. Kostenvergleich zur Kostenschätzung

Für die Sanierung ergibt sich folgende Kostenbilanz (Bruttosummen).

Sanierung GMS-Eschach-Neckar		Firmen	Kosten brutto/netto [EUR]	Summe [EUR]	Kostenschätzung [EUR]	Mehrkosten [EUR]
1. Dachabdichtungsarbeiten:	1	Fa.Herbert Feder, Dauchingen	90.408,16	90.408,16	63.865,72	26.542,44
	1					

### Bemerkungen:

Die Mehrkosten entstehen durch die aktuelle Wirtschaftslage und die damit verbundene Preissteigerung besonders im Bereich der Wärmedämmung, und der Schadstoffentsorgung. Außerdem sind alle in Frage kommenden Firmen ausgelastet.

Der zur Verfügung stehende Kostenrahmen für die Dachabdichtungsarbeiten ist zum jetzigen Zeitpunkt um gesamt 26.542,44€ überschritten.

Die Mehrkosten werden gedeckt durch ein in der Kostenschätzung mitgeführtes Budget für unvorhergesehenes von 71.400 €. Dieses Budget wurde vom Architekten eingestellt, da er aufgrund der aktuellen Lage befürchtet hat, dass unvorhergesehene Preissteigerungen möglich sein könnten. Dieses Budget beläuft sich derzeit noch auf 47.600 € (siehe Kostenverlauf)

*Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die Architekten Thomas Seemann und Thomas Scherlitz. Der Vorsitzende erteilt Ortsbaumeister Leopold Jerger das Wort. Herr Jerger erklärt, dass es an der Zeit sei, nunmehr auch eine Gesamtkostenaufstellung vorzulegen und dem Gemeinderat Rede und Antwort zu stehen. Die erstellte aktuelle Kostenübersicht ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Jerger erklärt, dass es aktuell danach aussieht, als ob man mit der Kostenschätzung genau richtig liege und man wahrscheinlich eine "punktgenaue Landung" was die Finanzen anbelange, erreichen werde. Gemeinderat Peter Engesser äußert Bedenken. Er wisse aus Erfahrung, dass mitunter viele Firmen bei der Abrechnung am Ende höher liegen, als im Angebot errechnet. Hierzu erklärte Herr Jerger, dass man die schwierigen Gewerke zwischenzeitlich bereits abgeschlossen habe. Was jetzt noch komme, sei alles gut sichtbar und es dürfte eigentlich keine Überraschungen mehr geben. Die beiden Architekten Thomas Scherlitz und Thomas Seemann erläutern verschiedene Details und unterstützen diese Ausführungen von Herrn Jerger.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten der GMS Eschach-Neckar wird mit der folgenden Bruttoauftragssumme empfohlen:

Auftragssumme: Fa. Herbert Feder, Dauchingen: brutto 90.408,16 €

### Beschluss:

*8. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten der GMS Eschach-Neckar zum Preis von brutto 90.408,16 € an die Firma Herbert Feder aus Dauchingen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 9

#### Sanierung Gemeinschaftsschule 1. BA - Nachtragsangebote

##### Sachverhalt:

Die ARGE Scherlitz / Seemann betreut die Sanierung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar, 1. Bauabschnitt.

Hierzu gibt es durch verschiedene Vorkommnisse Nachtragsangebote. Diese werden anhand beiliegender Liste durch Herrn Seemann erläutert.

*Zu diesem TOP übergibt der Vorsitzende Herr Thomas Seemann das Wort. Herr Seemann erläutert die verschiedenen Nachtragsangebote und geht auf die genannten Gründe ein. Es wird auf die Sitzungsvorlage und die Anlagen verwiesen.*

*Der Vorsitzende erklärt, dass seitens der Verwaltung eine Tischvorlage (siehe Anlage) vorliegt, und die Verwaltung würde diesen Auftrag für die Metallbauarbeiten gerne noch in dieser Sitzung vergeben. Herr Architekt Thomas Scherlitz erläutert das Angebot und die Gründe hierfür.*

*Nach diesem Beschluss 9.1 zeigt Architekt Thomas Seemann den Gemeinderäten noch ein Musterputzstück, aus dem ersichtlich ist, wie man sich im Besenstrichformat den Putz im Bereich des 1. BA der Schule vorstellt.*

##### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die einzelnen Nachträge nach der Erläuterung jeweils zu vergeben.

##### Beschluss:

*9.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die günstigste Bieterin, an die Firma Metallbau Aigeldinger aus Zimmern ob Rottweil zum Preis von 15.843,01 € brutto zu vergeben.*

*9.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die einzelnen Nachträge, so wie in der Sitzungsvorlage und den Erläuterungen aufgeführt, zu vergeben.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 10

#### Sanierung Schloßberghalle - Garten- und Landschaftsbau

##### Sachverhalt:

Die ARGE Scherlitz / Seemann betreut die Sanierung der Schloßberghalle in Kappel. Hier wurden die Garten- und Landschaftsbauarbeiten ausgeschrieben.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 26.03.2018 um 11:00 Uhr (Zeitpunkt der Angebotsabgabe) nach rechnerischer Prüfung:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.	%-Satz im Vergleich zum Schätzpreis
1	Rolf Schäfer, Schramberg	40.958,97 €	98,97%
2	Bieter 2	45.110,40 €	109,00%
3	Bieter 3	49.270,76 €	119,05%
4	Bieter 4	50.007,37 €	120,84%
5	Bieter 5 - <b>Ausschluß</b>	33.456,25 €	80,85%

Die Kostenschätzung durch das Architekturbüro Thomas Seemann für den ausgeschriebenen Leistungsumfang belief sich auf ca. 41.384,93 €.

*Die beiden Architekten Thomas Seemann und Thomas Scherlitz erläutern die Sitzungsvorlage. Sie erklären, dass mit dem 1. BA, vermutlich in der übernächsten Woche, mit der Schaffung eines Zugangs für die Schule begonnen wird. Hierfür muss im Außenbereich eine Treppe erstellt werden. Im Übrigen verweisen die beiden Architekten auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.*

*Herr Thomas Seemann erklärt nach dem Beschluss zu 10.1, dass auch bereits die Ausschreibung für die Abriss- und Schadstoffentsorgung laufe. Er bittet den Gemeinderat darum, dass er diesen Auftrag mündlich vergeben könne. Dies sei wichtig, damit sich die Firma darauf einstellen könne und die nächste Gemeinderatssitzung erst im Mai stattfinde. Die mündliche Vergabe werde nur erfolgen, wenn man im Kostenrahmen liege. Jörg Freund erklärt, dass man in dem Beschluss eventuell auch aufnehmen sollte, dass auch dann vergeben werden kann, wenn der Kostenvoranschlag nicht um mehr als 10 % überschritten wird. Gegen diese Vorgehensweise erheben sich keine Einsprüche.*

##### Beschlussvorschlag:

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung erscheint das Angebot der Firma Rolf Schäfer als das annehmbarste.

Der Bieter Nr. 5 gab ein günstigeres Angebot ab und lag bei ca. 81 % des Schätzpreises. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass aufgrund eines Übertragungsfehlers in der Kalkulation der Bieter den Preis nicht halten kann. Daher musste dieser vom Angebot zurück treten. Er wurde somit ausgeschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die günstigste Bieterin, an die Firma Schäfer Garten- und Landschaftsbau GmbH, Schönbrunn 15 in 78713 Schramberg mit der Auftragssumme von **€ 40.958,97** zu vergeben.

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Beschluss:

*10.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbau Arbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Schäfer Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Schramberg mit der Auftragssumme von 40.958,97 € zu vergeben.*

*10.2 Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die beiden Architekten die Abriss- und Schadstoffarbeiten mündlich vergeben dürfen, wenn der Kostenrahmen nicht um mehr als 10 % überschritten wird.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 11

#### Verabschiedung von Herrn Förster Wolfgang Storz

##### Sachverhalt:

Herr Wolfgang Storz befindet sich momentan in Altersteilzeit und tritt zum 19.07.2018 in die Freistellungsphase ein. Herr Storz wird deshalb im Rahmen der Gemeinderatssitzung aus seiner langjährigen Revierleitertätigkeit für die Gemeinde Niedereschach verabschiedet. Wir danken Herrn Storz für seine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Verabschiedung von Herrn Förster Wolfgang Storz.

*Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Förster Wolfgang Storz und seine Nachfolgerin, die Försterin Frau Anna-Lena Grieb. Der Vorsitzende erklärt, dass immer dann, wenn Herr Storz in den vergangenen 27 Jahren in den Gemeinderat gekommen sei, meist große Freude herrschte, da er stets sehr ausführliche und meist auch tolle Infos rund um den Wald zu vermitteln hatte, ebenso sehr gute wirtschaftliche Ergebnisse. Es waren meist gute Nachrichten, mit denen Förster Wolfgang Storz im Gemeinderat aufwarten konnte. Nunmehr habe er die wehmütige Aufgabe, Herrn Storz, der Altersteilzeit in Anspruch nimmt und in wenigen Tagen die Freistellungsphase beginnt, zu verabschieden. Der Vorsitzende erinnert daran, dass Förster Wolfgang Storz 1977 an der Fachhochschule in Rottenburg ein Fachstudium absolviert habe, 1982 sei dies beendet gewesen, von 1984 - 1991 war er Büroleiter in Schönau und seit 1991 sei Herr Storz für den Gemeindewald zuständig gewesen. Auch 2005, nachdem das Forstamt in das Landratsamt eingegliedert wurde, blieb die Zuständigkeit bei Herrn Storz. Viele Niedereschacher kennen Herrn Storz sehr gut, besonders die Privatwaldbesitzer, die stets auch die Sprechstunden von Herrn Storz im Niedereschacher Rathaus rege genutzt haben und sich immer wieder von ihm fachlich beraten lassen. Herr Storz habe durch seine profunden Kenntnisse im Forstbereich bestochen, mitunter sei er auch zwischen allen Stühlen gesessen, auf der einen Seite die Landwirte auf der anderen Seite die Jäger, die Waldbesitzer und die Nutzer oder auch die Gemeinde. Stets sei es ihm gelungen, zu vermitteln und auszugleichen. Auch bei der für die Gemeinde sehr wichtigen Forsteinrichtung, sei Herr Storz immer präsent gewesen und habe die Ziele und Vorgaben punktgenau umgesetzt. Auch habe er immer wieder auf den Klimawandel und daraus resultierende Folgen für die Waldwirtschaft hingewiesen. Er habe stets nachhaltig und auch mit Blick auf nachfolgende Generationen den Wald bewirtschaftet. Heute stehe der Gemeindewald hervorragend da und hierfür gelte es Herrn Storz herzlichen Dank zu sagen, auch im Namen seines Amtsvorgängers Herrn Bürgermeister Otto Sieber, mit dem Herr Storz ebenfalls sehr viele Jahre eng und gut zusammengearbeitet habe. Als kleines Dankeschön der Gemeinde überreicht Bürgermeister Martin Ragg Herrn Storz einen Gutschein für die heimische Gastronomie.*

*Wolfgang Storz erklärt, dass die vergangenen 27 Jahre, in denen er für den Wald der Gemeinde Niedereschach zuständig war, unglaublich schnell vergangen sind. Es sei für ihn nun ein eigenartiges Gefühl, diese Aufgabe nicht mehr durchführen zu müssen. Andererseits freue er sich, dass er Verantwortung und Last abgeben könne und dies an eine jüngere Kollegin. Als gravierende Ereignisse in den vergangenen 27 Jahren nannte Herr Storz verschiedene Orkane, so sei im Jahr 1990, als er ein Jahr später das Amt als Förster in Niedereschach antrat, durch den Sturm „Viviane“, noch sehr viel Pflanzmaterial (25 000 Stück) vorhanden gewesen, bei dem er zunächst noch nicht einmal gewusst habe, auf welche Sturmflächen er dieses Pflanzangebot verteilen soll. Zwischenzeitlich sehe man, dass man damals*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*alles richtig gemacht habe. Übel mitgespielt habe dem Gemeindewald 1994 auch der kleine Orkan „Lore“, speziell im „Allmendswald“, als man dort einen frischen Hieb getätigt hatte und durch Lore die restlichen noch stehenden Bäume über den dort noch liegenden Hieb verteilt wurden. 1998 habe es gegolten, die Forstreform zu verarbeiten. Dabei seien verschiedene Forstämter und Reviere zusammengelegt worden. Das gravierendste Ereignis war zweifellos der Orkan „Lothar“ am zweiten Weihnachtsfeiertag 1999, als dieser innerhalb von eineinhalb Stunden das 3,47 fache des Hiebsatzes der Gemeinde niedergelegt habe. Es habe zwei Jahre gedauert, bis man dieses Holz wieder aufgearbeitet hatte. In der Folge des Orkans und des vielen Sturmholzes, habe es einen gewaltigen Preissturz gegeben, da Lothar europaweit unterwegs war. In Folge des Orkans und des vielen anfallenden Sturmholzes, habe man zwischen Fischbach und Niedereschach das noch immer bestehende Nasslager eingerichtet. Zum Glück habe sich heute, gerade auch was die preisliche Entwicklung anbelangt und auch was die Aufarbeitung der angerichteten Schäden betrifft, vieles wieder normalisiert. Am 05.01.2018, so Herr Storz, habe die Gemeinde beim Sturm „Friederike“ wieder wesentlich mehr Glück gehabt. Herr Storz geht darauf ein, dass sich in den vergangenen 27 Jahren die holzvermarktenden Strukturen sehr stark verändert haben. Mittlerweile gebe es kaum noch kleine Sägewerke. Das Holz werde an Groß-Sägewerke oder an mittlere Sägewerke vermarktet, die computerunterstützt riesige Mengen verarbeiten und auch entsprechende Sortieransprüche stellen. Großen Wert, so Herr Storz, habe er auch stets darauf gelegt, mit der Natur zu arbeiten und manche Dinge auch der Natur zu überlassen. Zum Strukturwandel im Forstbereich zählen auch die heute im Forst eingesetzten riesigen Erntemaschinen, die manchem wie Ungetüme vorkommen. Stets, so Herr Storz, habe er sich für den Wald begeistert, er sei mit dem Wald aufgewachsen, für ihn sei es nun schön, wenn er durch den Wald wandere oder Rad fahre, dass er völlig unabhängig von anstehender Arbeit die er dort sieht, ganz privat den Wald genießen könne. Mit Frau Lena Grieb habe er eine würdige Nachfolgerin gefunden. Sie sei künftig Ansprechpartnerin für die forstlichen Belange seitens der Gemeinde. Der Vorsitzende ruft Frau Grieb nach vorne und diese stellt sich in kurzen Worten vor. Sie kommt aus dem Landkreis Tübingen und ist seit dem Jahr 2016 im Schwarzwald Baar Kreis tätig. Sie wird als Nachfolgerin von Herrn Storz Revierleiterin in Niedereschach und Dauchingen und Sie freue sich auf die neue Herausforderung. Abschließend bedankt sich Herr Storz bei den Gemeinderäten und bei der Verwaltung, dass sie ihm in 27 Jahren stets das Vertrauen geschenkt haben. Immerhin hätten sie ihm einen Millionenwert anvertraut, den er, so hoffe er, in diesen 27 Jahren auch gut verwaltet habe. Herr Storz erhält sehr viel Beifall für seine Ausführungen und seitens der Ratsmitglieder zollt man ihm größte Respekt und Anerkennung.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 12

#### Ausschreibung Reinigungsarbeiten

##### Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedereschach hat die Reinigungsarbeiten in den öffentlichen Liegenschaften beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden die drei großen, ortsansässigen Dienstleister aufgefordert ein Angebot abzugeben. Eine Objektbesichtigung wurde am 16.01.2018 durchgeführt.

Abgabeschluss war am 05. Februar 2018.

Die Gebäude/Leistungen wurden in Lose unterteilt:

LOS 1	Grundschule, Kappel
LOS 2	Schloßberghalle Kappel
LOS 3	KIGA Fischbach
LOS 4	Schlierbachhalle Schabenhausen
LOS 5	FFW-Gerätehaus
LOS 6	Ortsbauamt
LOS 7	KIGA Kappel
LOS 8	KIGA Schabenhausen
LOS 9	Grundreinigung
LOS 10	Sonderreinigung

##### Zuschlagskriterien:

Bei der Vergabe von Reinigungsarbeiten sollte neben dem Preis vor allem auch die Qualität der Leistung und die ökologische Verträglichkeit der eingesetzten Reinigungsmittel in die Bewertung der Angebote mit einfließen. Am aussagekräftigsten ist dabei die durchschnittlich kalkulierte Zeit am Reinigungsobjekt.

Die Gewichtung erfolgte wie folgt:

Reinigungszeit	50 %
Preis	45 %
Ökologische Verträglichkeit	5 %

##### Angebotsauswertung:

Alle aufgeförderten Dienstleister, haben ihr Angebot fristgerecht eingereicht. Alle vorliegenden Angebote wurden ausgewertet. Die Prüfung ergab folgende Ergebnisse:

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

		Bieter 1		Bieter 2		Bieter 3	
		Preis	Stunden	Preis	Stunden	Preis	Stunden
	LOS 1	5.509,30 €	23,44	5.443,52 €	23,14	4.442,19 €	19,97
	LOS 2	5.049,36 €	12,97	4.642,28 €	19,74	2.571,96 €	11,56
	LOS 3	11.126,44 €	47,33	12.439,15 €	52,89	10.756,20 €	48,35
	LOS 4	1.588,90 €	6,76	2.257,48 €	9,60	1.460,15 €	6,65
	LOS 5	1.426,69 €	6,07	2.534,51 €	10,78	972,92 €	4,37
	LOS 6	1.618,00 €	6,88	2.634,72 €	11,20	1.062,51 €	4,78
	LOS 7	6.468,17 €	27,51	7.610,97 €	32,36	5.816,67 €	26,14
	LOS 8	6.036,13 €	25,68	6.836,03 €	29,06	4.546,18 €	20,43
	LOS 1 und 3-6	21.269,33 €	90,48	25.309,38 €	107,61	18.693,97 €	84,12
	LOS 9	3.172,57 €	123,11	11.075,22 €	311,98	3.599,30 €	175,58
Wertung		Bieter 1		Bieter 2		Bieter 3	
Preis	45	Preis	39,55	Preis	33,24	Preis	45,00
Stunden	50	Stunden	42,04	Stunden	50,00	Stunden	39,09
Umwelt	5	Umwelt	5,00	Umwelt	5,00	Umwelt	5,00
Summe	<b>100</b>	Summe	<b>86,59</b>	Summe	<b>88,24</b>	Summe	<b>89,09</b>

Bieter Nr. 3, die Firma Picobello Schuler Service GmbH, mit einer Gesamtzahl von 89,09 Punkten gab das wirtschaftlichste Angebot ab.

Die Vergabe der Reinigungsarbeiten in den öffentlichen Liegenschaften wurde somit an die Firma Picobello Schuler Service GmbH vergeben.

Der neue Vertrag hatte am 01.04.2018 begonnen und hat eine maximale Laufzeit von 4 Jahren.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

*Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herr Andreas Meyer von der Gemeindeverwaltung das Wort. Herr Meyer erläutert die Sitzungsvorlage.*

*Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen, so wie der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 13

#### Beitritt des Zweckverbands KIRU/IIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg

##### Sachverhalt:

Seit über 40 Jahren wird die Gemeinde Niedereschach vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) und der Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH (IIRU) im IT-Bereich betreut.

Dabei unterstützt uns das Rechenzentrum mit einem ganzheitlichen Lösungsangebot zugeschnitten auf die Bedürfnisse einer öffentlich-rechtlichen Verwaltung.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehört es z.B. allgemein einsetzbare, landeseinheitliche IT-Verfahren anzubieten, Informationssysteme und Datenbanken aufzubauen und zu betreuen sowie die Fachberatung der Verbandsmitglieder, soweit diese eng mit der IT zusammenhängt. Die Beratung umfasst auch Themen wie IT-Sicherheit, Digitalisierung und IT-Strategie.

Die Zweckverbände Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart KDRS, Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken KIVBF, Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm KIRU, die Datenzentrale BW sowie das Land Baden-Württemberg haben sich zu einer engeren Zusammenarbeit entschlossen, um gemeinsam eine gesicherte, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der kommunalen Informationsverarbeitung in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Dies soll durch die Fusionierung der genannten Verbände erreicht werden.

Das Ziel ist eine Gesamtfusion der bestehenden Zweckverbände zu einem Gesamtzweckverband sowie der Übergang des Geschäftsbetriebes in eine gemeinsame Datenanstalt als Anstalt öffentlichen Rechts mit der Datenzentrale zum 01.07.2018.

Die Bündelung der Kräfte im kommunalen DV-Verbund schafft die Voraussetzungen dafür, dass Städte und Gemeinden im Land auch in Zukunft auf einen starken, wirtschaftlich arbeitenden Technologiepartner setzen können.

Die geplante Fusion steht im Frühsommer 2018 in einer Sonderversbandsversammlung zur Entscheidung an. Die Gemeinde Niedereschach ist am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) beteiligt und hat entsprechende Stimmrechte, daher ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig.

Der Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) hat uns für die Tagesordnung eine Vielzahl an Unterlagen zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden diese nicht ausgedruckt, sondern stehen den Gremiumsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Da seitens der Verwaltung nicht gegen den geplanten Zusammenschluss spricht und zu erwarten ist, dass sich die Leistungsfähigkeit des Verbundes steigern wird, empfehlen wir dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

*Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herr Andreas Meyer das Wort. Herr Meyer erläutert die Sitzungsvorlage und erklärt, weshalb die Rechenzentren aufgrund eines neuen Gesetzes des Landes nun auch fusionieren müssen. Das bisherige Kiru, werde aufgelöst. Sowohl Herr*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*Meyer als auch Bürgermeister Martin Ragg gehen davon aus, dass sich durch die in der Sitzungsvorlage erläuterte Fusion, die Leistungsfähigkeit der großen Rechenzentren weiter erhöhen werde. Er werde als Vertreter der Gemeinde bei einer stattfindenden Versammlung im Zuge dieser Fusion für die Gemeinde abstimmen und brauche hierfür das entsprechende Votum des Gemeinderates.*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

### **Beschluss:**

*13.1 Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den Beitritt des Zweckverbandes kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden zum Gesamtzweckverband 4IT zu.*

*13.2 Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 14

#### Weitere Satzung der Gemeinde Niedereschach über die Offenhaltung einer Verkaufsstelle im Jahre 2018

##### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2018 wurde bereits die Satzung über die Offenhaltung zweier Verkaufsstellen für den 18.03. und 29.04.2018 beschlossen. Des Weiteren beabsichtigt die Gemeinde Niedereschach, unter Beteiligung örtlicher Vereine, folgenden, weiteren verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen:

- Travel-Event am 10.06.2018

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung sollen im gesamten Gemeindegebiet Verkaufsstellen geöffnet werden können. Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg vom 24. Februar 2007, zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz über die Ladenöffnung vom 10. November 2009 (GBl. 2009, S. 628) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung, müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr an Sonntagen geschlossen sein.

Abweichend davon kann die Gemeinde als zuständige Behörde für bestimmte Veranstaltungen Verkaufsöffnungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zulassen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind zu hören. Die genannte Veranstaltung bietet die Gewähr dafür, dass sich ein entsprechendes Besucherpotential in Niedereschach einstellt.

Antrag auf verkaufsoffenen Sonntag wurde gestellt. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind gehört worden und haben keine Einwände erhoben.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die ggfs. weiter erforderlichen Genehmigungen nach der Gewerbeordnung hat der Veranstalter bei der zuständigen Fachbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) zu beantragen.

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltung.

##### Beschluss:

*14.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltung.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 15

#### Jahresrechnung 2017 - Bildung von Haushaltsresten

##### Sachverhalt:

Aus dem Haushaltsjahr 2017 ergeben sich folgende Haushaltsreste:

Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	29.000 €
Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	530.000 €
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	5.290.500 €

Die Haushaltsreste im Einzelnen:

##### Verwaltungshaushalt – Ausgaben

1.6300.5100 Straßenunterhaltung	29.000 €
---------------------------------	----------

##### Vermögenshaushalt – Einnahmen

2.6700.3600 Zuschuss LED-Umrüstung Niedereschach	6.000 €
2.8410.3610 Schlossberghalle – ELR-Zuschuss	350.000 €
2.8410.3611 Schlossberghalle – Zuschuss aus dem Ausgleichstock	100.000 €
2.8410.3612 Schlossberghalle – Zuschuss Sportstättenbau	56.000 €
2.8450.3612 Bodenackerhalle – Zuschuss Sportstättenbau	<u>18.000 €</u>
	530.000 €

##### Vermögenshaushalt – Ausgaben

2.0300.9400 Umstellung Kommunales Haushaltsrecht auf Doppik	26.200 € x)
2.0610.9352 Softwareprogramme	8.200 €
2.0610.9354 Sitzungsmanagement	3.200 € x)
2.0610.9355 Homepage Gemeinde Niedereschach	15.000 € x)
2.1310.9356 Brandmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus	10.000 €
2.1400.9350 Katastrophenschutz – Neuanschaffungen	7.300 € x)
2.2820.9400 Sanierung Gemeinschaftsschule 1. BA	1.141.500 € x)
2.2820.9421 Naturwissenschaftliche Fachräume	18.100 €
2.2821.9410 Schule Fischbach – Sanierung Klassenräume	19.300 € x)
2.3210.9400 Heimatmuseum – Fenster	8.000 € x)
2.3210.9420 Heimatmuseum – Brandschutz	1.200 € x)
2.3700.9510 Stellplätze Pfarrhaus Fischbach	8.000 €
2.4310.9400 Erweiterung Gemeinschaftsraum Wohnanlage Eschach	150.000 €
2.4643.9880 Investitionszuschüsse Kiga „Pater Edgar“	7.600 €
2.5810.9525 Spielplatz Vorderer Herrenberg II	3.000 €
2.5920.9400 Streichelzoo – Erneuerung WC-Anlage	20.000 €
2.6300.9352 Orientierungstafeln	6.500 €
2.6300.9353 Verkehrssicherheit Dauchinger Straße	4.900 €
2.6300.9357 Ortseingangstafeln/Pylonen	20.100 €
2.6300.9538 Erschließung Unterm Hummelberg	20.000 €
2.6300.9546 Südumfahrung Niedereschach	63.700 € x)
2.6300.9551 Erschließung Riedwiesen Mitte (Straße)	207.000 € x)
2.6300.9554 Erschließung Zwischen den Wegen II	59.900 €
2.7000.9551 Erschließung Riedwiesen Mitte (Kanal)	56.900 € x)
2.7610.9580 Glasfaser Gewerbegebiet Fischbach	180.000 €

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

2.7610.9581	Glasfaser Gemeindegebiet Fischbach	355.600 €
2.7610.9351	Bauhof – Fuhrpark	40.200 € x)
2.7610.9420	Bauhof – Einzäunung Betriebsgebäude	25.000 €
2.8410.9410	Schlossberghalle – Sanierung	2.660.000 € x)
2.8420.9410	Umnutzung ehem. Feuerwehrraum → Jugendraum	51.300 € x)
2.8450.9410	Bodenackerhalle – Überdachung/Sanierung Treppenabgang	2.800 € x)
2.8450.9520	Parkplatzerweiterung	80.000 €
2.8880.9400	Sanierung Steigstraße 2	<u>10.000 €</u>
		5.290.500 €

Bei den mit x) gekennzeichneten Positionen sind in 2018 bereits Ausgaben kassenwirksam vollzogen.

Ein **möglicher** Haushaltsrest bei Pos. 2.7910.9420 „Maßnahmen der Energiewirtschaft“ über 130.000 € wird aus haushaltstechnischen Gründen **nicht** gebildet. Dieser schon länger bestehende Haushaltsrest soll bekanntlich für energetische Sanierungsmaßnahmen der Schlossberghalle eingesetzt werden. Über das weitere Vorgehen in dieser Sache wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

*Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herrn Haberstroh das Wort. Herr Haberstroh verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass es sich bei den Haushaltsresten um nicht verbrauchte Haushaltsmittel für noch nicht abgeschlossene oder noch gar nicht begonnene Maßnahmen handelt. Gemeinderat Rüdiger Krachenfels fragt nach, inwieweit die Homepage der Gemeinde auf Vordermann gebracht werden kann. Hierbei erklärt Herr Lauer, dass man für das Layout bereits die Kosten vorliegen habe. In einigen Monaten hoffe er, dass die Maßnahme durchgeführt ist. Auf Nachfrage von Edgar Lamparter, weshalb die Pylonen an den Straßeneingängen der verschiedenen Ortsteile immer noch nicht aufgestellt sind, erklärt der Vorsitzende, dass dieses noch im laufenden Jahr 2018 geschehen soll. Bekanntlich seien an der Maßnahme ehrenamtliche Kräfte beteiligt, so dass die Gemeinde in dieser Sache nicht zu viel Druck machen könne.*

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, für das Rechnungsjahr 2017 Haushaltsreste in oben genannter Höhe zu bilden und ins Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

### Beschluss:

*15.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2017 Haushaltsreste in der in der Sitzungsvorlage genannten Höhe zu bilden und ins Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 16

#### Wünsche und Anträge

16.1 Gemeinderätin Ilse Mehlhorn bittet Ortsbaumeister Leopold Jerger um Auskunft darüber, weshalb die Telekom welche derzeit die Leitungen von Verteilerkasten zu Verteilerkasten mit Blick auf den Glasfaseranschluss verlege, dazu berechtigt sei, die dabei „aufgebudelten“ Gehwege, so wie vor der stark frequentierten Arztpraxis in der Steigstraße, wochenlang offen zu lassen. Hierzu erklärt Herr Jerger, dass die Gemeinde hier keinerlei erfolgsversprechende Möglichkeiten habe, dies zu verhindern. Es sei nun aber so, dass der zweite Trupp, der nun die Glasfaser einziehe, die Arbeit aufgenommen habe, so dass man davon ausgehen könne, dass das Problem in wenigen Tagen gelöst sei.

16.2 Gemeinderat Edgar Lamparter regt an, im Zuge der laufenden und bereits begonnenen Friedhofsanierung eine Schautafel beim Friedhof aufzustellen, auf der genau erläutert wird, was im 1. BA durchgeführt wird. Dies würde für die Bürgerinnen und Bürger sicherlich eine Bereicherung darstellen, da doch immer viele Fragen vorhanden seien. Hierzu erklärt Herr Jerger, dass es die entsprechenden Pläne schon gebe. Es dürfte eigentlich kein Problem und für einige wenige 100 € machbar sein, eine solche Schautafel aufzubauen. Man werde sich mit der Sache befassen.

16.3 Des Weiteren weist Edgar Lamparter Ortsbaumeister Leopold Jerger darauf hin, dass zur Friedhofsausleuchtung des Hauptweges nicht, wie von Herrn Jerger in der zurückliegenden Sitzung aufgeführt, acht Leuchten erforderlich wären, sondern lediglich drei. Hierzu erklärt Herr Jerger, dass es bei dieser Diskussion nicht nur um den Hauptweg sondern um die gesamte Ausleuchtung des Friedhofs gegangen sei.

### TOP 17

#### Verschiedenes und Bekanntgaben

17.1 Der Vorsitzende dankt Gemeinde und Kreisrätin Ilse Mehlhorn dass diese einen Flyer mit Informationen zur Notfallinformations- und Nachrichten App „NINA“ zur Verteilung im Gemeinderat mitgebracht hat (siehe Anlage).

17.2 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das von ihm auf den 04.06.2018 terminierte Frauengespräch sich um eine Woche auf den 11.06.2018 verschieben wird.

17.3 Der Vorsitzende informiert über den 1. BA zur Sanierung der L 181 zwischen Fischbach und Niedereschach, mit der von Seiten des Landes nunmehr im Juni oder Juli diesen Jahres begonnen werden soll. Abgeschlossen werden soll die Maßnahme im Oktober oder November diesen Jahres, bei der Sanierung der Straße werde auch die Brücke über die Fischbach in Höhe des Holzlagerplatzes saniert. Aus verschiedenen Gründen müsse beim Ausbau und der Sanierung der Straße damit gerechnet werden, dass verstärkt Schutz - und Leitplanken angebracht werden. Peter Engesser kritisiert dies als unverständlich, zumal dort einige Bäume geschützt werden sollen, die im Grunde genommen in „Krüppel“ seien, die man eigentlich fällen sollte. Manuela Fauler bittet um Auskunft darüber, ob die Umfahrung der Kapelle noch ein Thema sei. Sie finde es toll dass die Straße endlich gebaut wird, hätte die Umfah-

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*rung der Kapelle jedoch gerne gesehen. Hierzu erklärt Herr Ragg, dass diesbezüglich im Vorfeld sehr viele Termine waren, Sogar Verkehrsminister Winfried Hermann und der Vorsitzende des Verkehrsausschusses des Landtages, Herr Karl Rombach sowie die Landtagsabgeordnete Martina Braun, waren vor Ort und haben die Sache besichtigt. Es haben viele Gespräche auch mit den Eigentümern stattgefunden. Nunmehr habe man eine Lösung gefunden mit der alle Beteiligten leben können, eine Umfahrung werde es jedoch nicht geben.*

17.4 Der Vorsitzende verliert eine Liste mit Spenden.

### **Beschluss:**

17.4 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Spenden.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....